

(17)

Nehr M 28

Georg Mousson

Bürgermeister Joh. Hch. Emanuel Mousson,
gestorben den 26. December 1869.

Mitglied der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft seit 1844.

Das Wort der Erinnerung an Herrn Bürgermeister v. Muralt, das im letzten Hefte erschien, war noch nicht völlig niedergeschrieben, als die eilende Stunde uns an ein neues theures Grab rief. Dem hochbetagten Greise folgte im Tode nach dritthalb Wochen, sein einstiger Amtsgenosse aus der Zeit vor fünfundzwanzig Jahren. So ungleich das Alter beider Männer, die Dauer und die Ausdehnung ihres Wirkens gewesen, — ein Band freundschaftlicher Art bestand seit jener Zeit unter ihnen, und ununterbrochen begleiteten seither die Gedanken und Wünsche des ältern den letztverstorbenen auf dessen Wege, zuletzt noch in gemeinsamer Zeit schwerer Prüfungen für Beide. Es ist natürlich, auch hier beider, nun wieder Vereinter zu gedenken.

Johann Heinrich Emanuel Mousson wurde geboren zu Lonay bei Morges am 29. Sept. 1803. Zwei Monate zuvor war sein Vater, Johann Markus Mousson von Morges, damals ein junger Mann von siebenundzwanzig Jahren, aber schon seit Mitte 1798 Generalsekretär des helvetischen Direktoriums, von der ersten Tagsatzung des wiederhergestellten Bundes zum Kanzler der Eidgenossenschaft ernannt worden; ein Amt, dessen ganze wichtige Bedeutung der Erwählte durch seine Verwaltung bald in so helles Licht setzte, dass die Regierungen von Zürich (1816) und Bern (1821) ihn mit den Landrechten ihrer Kantone, die beiden Hauptstädte mit ihren Bürgerrechten, für ihn selbst und für seine Nachkommen, beschenkten.

Das Amt des Vaters und der mit dem Wechsel des Vorortes verbundene periodische Wohnsitzwechsel des Kanzlers legten den Grund zur künftigen Bestimmung des Knaben und bedingten seinen ersten Bildungsgang. Nach Unterricht durch einen Hauslehrer, nach Besuch des Schoch'schen Institutes in Zürich, der

[1870]

Akademie in Bern und einem Aufenthalte in Genf, bezog Mousson 1824 die Universität in Göttingen, wo er während vier Semestern juristischen und staatswissenschaftlichen Studien oblag. Nach kurzem Besuche in der Heimat beendigte ein Aufenthalt in Paris im Winter von 1827 auf 1828 die Zeit seiner Vorbereitung auf den erwählten Lebensberuf, und der junge Mann trat nun unter den Augen seines Vaters, zunächst als Freiwilliger, in die eidgenössische Kanzlei ein. Gegen Ende des Jahres 1828 wies ihm ein Beschluss des vorörtlichen Staatsrathes von Zürich eine förmliche Stelle in derselben an; er wurde zum Nachfolger des abtretenden Privatsekretärs des Kanzlers ernannt. Um dieselbe Zeit ward er durch seine Vermählung in nähere Beziehung zu der Stadt gebracht, die auch er seit 1816 seine Heimat nennen durfte und die ihm dies später im vollsten Sinne des Namens ward.

Der eidgenössischen Kanzlei lag damals, wie heute, die schriftliche Abfassung und Ausfertigung aller auf die Eidgenossenschaft bezüglichen Geschäfte ob; sie war aber zugleich weit mehr, als heute, ein besonderes und einflussreiches Organ des Bundes, so lange nicht die Tagsatzung versammelt war. Denn unter den wechselnden vorörtlichen Behörden und eidgenössischen Kommissionen repräsentirte sich das Bleibende; sie allein besass den Ueberblick über das Ganze und verbürgte den Zusammenhang und die schrittweise Entwicklung der Dinge; sie hauptsächlich brachte in die Behandlung derselben durch die drei Vororte die wünschbare Uebereinstimmung. In diesem Sinne war ihre Bedeutung auch äusserlich bezeichnet; die Wahl der beiden Hauptbeamten, des Kanzlers und des eidgenössischen Staatsschreibers stand bei der Tagsatzung; ihr leisteten beide den Amtseid, der sie in erster Linie ausdrücklich der Eidgenossenschaft, in zweiter dem jeweiligen Vororte verpflichtete. Dem Kanzler lag vorzüglich die diplomatische Korrespondenz und die Abfassung der Abschiede ob.

Durch das Sekretariat bei denselben übernahm nun Mousson Arbeiten, für welche er durch seine Studien sorgfältig vorbereitet war, und in denen es ihm gelang, sich die volle Zufriedenheit seiner Obern zu erwerben. Als sein Vater im Juni 1830 an der Tagsatzung in Bern die erbetene Entlassung unter Ausdrücken hoher Anerkennung erhielt, wurde der eidgenössische Staatsschreiber Amrhyn zum Amte des Kanzlers befördert und Mousson einstimmig zum Staatsschreiber erwählt. So sehr aber auch diese erwünschte Stellung seinen Neigungen und Fähigkeiten entsprach,

so führten ihn doch unerwartete Ereignisse und seine ganze Sinnesart schon nach drei Jahren zu freiwilligem Rücktritte von derselben. Denn die Eidgenossenschaft, der er Treue geschworen, zerfiel schon 1832 in zwei feindliche Theile, die sich immer entschiedener von einander trennten, beide mit gleichem Recht auf den Buchstaben des Bundes sich berufend, bis im August 1833 die aufs Neue ausbrechenden kantonalen Streitigkeiten in Schwyz und Basel der in Zürich tagenden Mehrzahl von Kantonen Veranlassung gaben, mit Waffengewalt gegen die Minderzahl einzuschreiten und die äusserliche Einheit der Schweiz wieder herzustellen. Mousson, in dessen Natur es lag, sich die Dinge tief zu Herzen gehen zu lassen, und der mit äusserster Gewissenhaftigkeit seine Verantwortlichkeit ermass, fand sich in diesen Wirren bewogen, sein Amt niederzulegen, da es ihm unmöglich schien, dasselbe weiter zu führen, ohne mit seiner eidlich übernommenen Pflicht in Widerspruch zu gerathen. Am 5. August 1833 reichte er der Tagsatzung sein Entlassungsgesuch ein, dem unter Verdankung entsprochen wurde.

In Zürich Wohnung behaltend, trat er jetzt den zürcherischen Verhältnissen näher. Er wurde von der städtischen Zunft zur Schuhmachern, später von der Stadtgemeinde zum Mitgliede des Grossen Rathes erwählt, dem er bis zum Jahr 1868 angehört hat, und zu Anfang des Jahres 1834 fand er auch eine neue ihn ansprechende amtliche Stellung. Durch den Beschluss des Grossen Rathes vom 17. December 1833 war der dreijährige Streit zwischen der Regierung und dem kaufmännischen Direktorium über Eigenthum und Bestimmung des sogenannten Direktorialfondes erledigt und ein beträchtlicher Theil dieses Gutes der städtischen Kaufmannschaft mit der Verpflichtung überwiesen worden, aus den betreffenden Summen eine Reihe wichtiger öffentlicher Bauten, wie die Münsterbrücke, die Quais, das Kornhaus (nun die Tonhalle) mit dem daran liegenden Hafen u. s. f. zu erstellen. Die Kaufmannschaft übertrug die Ausführung dieser grossen Aufgabe einer Vorsteherschaft und einem Ausschusse, der aus Herrn Direktor M. Escher als Präsidenten, Herrn Rittmeister Bürkli und drei andern verdienten Männern bestand, die nicht mehr unter den Lebenden weilen. Mousson wurde zum Sekretär des Kollegiums ernannt und nahm in dieser Eigenschaft Antheil an jenen Arbeiten, aus denen eine erste grosse Umwandlung der Stadt Zürich hervorging, wie er, dreissig Jahre später, sich bei einer nicht weniger grossen in anderer Stellung neuerdings betheiligt sah; er trat nun auch (1836) in den grössern

Stadtrath ein. Inzwischen konnten die Geschäfte, mit denen er betraut war, nur vorübergehender Natur sein, und als ihm im Jahr 1836 durch die Wahl zum Mitgliede des Bezirksgerichts Zürich ein bleibender Beruf eröffnet schien, übernahm er dieses Amt, das ihn zugleich zu seinen frühern juristischen Studien zurückführte.

Die Bewegung des Jahres 1839 zog dann auch Mousson in ihren Kreis. Er theilte die Anschauung der damaligen grossen Mehrheit des Volkes, die in der Berufung von Strauss zur Bildung der künftigen Diener der Landeskirche einen bewussten Angriff auf diese selbst, den Anfang zu ihrer Auflösung erblickte, und Mousson schloss sich der Protestation hiegegen aus voller Ueberzeugung an. Auch ihm schien die Forderung einer Rückkehr der Staatsbehörden von dem eingeschlagenen Wege und bestimmter Garantien für eine rücksichtsvollere Behandlung der kirchlichen Interessen ebenso natürlich, als zum Heil des Ganzen nothwendig. Indessen erfolgte die Entwicklung der unvermeidlichen Katastrophe ohne irgend welche hervorragende Betheiligung seinerseits. Als aber nach geschehener Umwälzung der neue Grosse Rath die oberste Verwaltungsbehörde zu bestellen hatte, berief dessen Zutrauen auch Mousson in dieselbe; am 20. September 1839 wurde er zum Mitgliede des Regierungsrathes ernannt. Er brachte in diese Stelle den festen Willen mit, zur Verwirklichung berechtigter Wünsche des Volkes das Seinige beizutragen, zugleich aber eine Gesinnung, die in allen Dingen nur die Sache im Auge hielt und mit aufrichtiger Friedensliebe, wo immer es die Ueberzeugung erlaubte, auch dem Gegner entgegenkam. Der Geschäftskreis des Rathes des Innern war es vorzüglich, in welchem er sich bethätigte. Im folgenden Jahr wurde ihm die Anerkennung, die er sich erworben, dadurch bezeugt, dass ihn der Grosse Rath am 23. Juni 1840 zum Bürgermeister ernannte, nachdem diese Stelle durch den Rücktritt von Bürgermeister Hess erledigt worden war und eines der ältern Mitglieder des Regierungsrathes die Uebernahme derselben bestimmt abgelehnt hatte. Mit allem Vertrauen kam ihm dabei der auch von ihm verehrte v. Muralt entgegen, dessen Amtsgenosse er wurde, so dass zwischen Beiden ein aufrichtiges und inniges Verständniss in den wichtigsten Dingen bestand.

Wie aber für Bürgermeister von Muralt, so mussten auch für Mousson, und in gewissem Sinne für ihn noch mehr, die eidgenössischen Fragen nach kurzer Zeit zur Veranlassung des Rücktrittes aus einer Stellung werden, welche der leidenschaft-

liche Gegensatz der kantonalen Parteien an sich schon schwierig genug gestaltete. Was Mousson im Jahre 1833 bewogen hatte, seiner damaligen eidgenössischen Laufbahn zu entsagen, wiederholte sich in weit grösserm Massstabe, gerade in dem Augenblicke, als ihn sein Amt als Haupt des Vororts an die Spitze der Eidgenossenschaft rief. Die Ereignisse in Luzern vom Dezember 1844 und die darauf folgende Organisation eines allgemeinen Angriffs auf diesen Kanton in den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Baselland, unter der Aegide der dortigen Regierungen, spalteten die Eidgenossenschaft in zwei feindliche Heerlager, der Bund war faktisch aufgehoben und bald ergriff auch der Grosse Rath von Zürich Partei. Schon die Instruktion vom 5. Februar 1845 zur bevorstehenden ausserordentlichen Tagsatzung war gegen die Anträge des Regierungsrathes ausgefallen, welche beabsichtigten, den vorörtlichen Staatsrath vor allen Dingen in energischer Handhabung des öffentlichen Friedens und zu einer hierauf begründeten Vermittlung zwischen den feindlichen Gegensätzen zu unterstützen. Nur auf dringendes Zureden von Mitgliedern der Räthe und Freunden entschloss sich Mousson, gleichwohl noch die schwere Aufgabe der Leitung der Tagsatzung zu übernehmen, die am 26. Februar sich versammelte, aber nach vier Wochen bitterer Verhandlungen fruchtlos auseinander ging. Am Vaterlande dennoch nicht verzweifelnd, trat er in jenen Tagen, durch seine Note vom 17. März 1845 an das Ministerium Guizot, verletzenden Aeusserungen Frankreichs in eben so entschiedener als würdiger Sprache entgegen und wahrte nachdrücklich die Ehre und Unabhängigkeit der Schweiz. Als aber der vorausgesehene Angriff auf Luzern erfolgte und der Grosse Rath von Zürich unter dem Eindrucke des Ereignisses den Regierungsrath durch die Erneuerungswahlen vom 2. April 1845 völlig umgestaltete, reichte Mousson am folgenden Tage sein Gesuch der Entlassung von einem Amte ein, das ihm längst zur drückenden Last geworden war.

Zwei Jahre der Ruhe brachte er nun im Privatstande zu, bis er im Frühjahr 1847 in einen Wirkungskreis berufen wurde, in welchem ihm vergönnt war, während voller zweiundzwanzig Jahre eine rüstige Thätigkeit zu entfalten und in eifriger Hingabe an seine Pflicht und der allgemeinen Anerkennung, die ihm dabei zu Theil wurde, manche herbe Erfahrung aus früherer Zeit ganz zu vergessen, manch' schmerzlichen Verlust theurer Angehöriger leichter zu ertragen. Am 17. Mai 1847 erwählte ihn die Bürgergemeinde Zürich zum Mitgliede des engern Stadt-

rathes, im Herbste des folgenden Jahres wurde er zum Vizepräsidenten dieser Behörde, am 1. Juni 1863 zum Stadtpräsidenten ernannt.

Mit vollem Eifer widmete er sich seit dem Augenblicke seines Eintritts in diese Laufbahn den Aufgaben der städtischen Verwaltung. Ihm war bewusst, dass von ihrer treuen Erfüllung das Wohl oder Wehe des Ganzen und der Einzelnen ebenso sehr, ja oft mehr abhängt, als vom Ausgang politischer Kämpfe, mag auch ihr Gebiet vom lauten Treiben der Parteien weit abliegen und oft wenig in die Augen fallen. War ihm letzteres Verhältniss willkommen, so gab das erstere seinem Wirken Muth und Freudigkeit. Theils gleichzeitig, theils successiv arbeitete er in den verschiedenen Zweigen, in welche sich die Gemeindeverwaltung theilt, und in den Stellen, welche von Amtswegen mit dem Präsidium des Stadtrathes verbunden sind: als Mitglied und Präsident des Schirmvogteiamtes, der Armenpflege, der Pfrundpflege, der Waisenhauspflege, fast während zehn Jahren in der mühsamen Stelle eines Präsidenten der Polizeikommission. Auch der engern Schulpflege gehörte er an. Besonders aber nahm ihn seine Pflicht als Vorstand der städtischen Gemeinde und des grössern und engern Stadtrathes in Anspruch, da er zu diesem Amte gerade in der Zeit berufen wurde, als die grosse Unternehmung der Neubauten und der damit zusammenhängenden Werke, in deren Entwicklung wir noch stehen, in Ausführung zu treten begann. Sein Wirken in dieser Richtung können wir wohl nicht besser bezeichnen als mit den Worten, die der engere Stadtrath am 6. Juli 1869 an ihn richtete: „Mit besonderer Anerkennung müssen wir gedenken, wie Sie stets durch Ihre edle Gesinnung, Ihren wohlwollenden und versöhnlichen Charakter, durch Ihren einsichtigen und massvollen Rath den wohlthuendsten Einfluss in den öffentlichen Angelegenheiten geäussert und alle Richtungen und Bestrebungen zum gemeinsamen und uneigennütigen Wirken für das gemeinsame Beste zu sammeln und zu erhalten verstanden haben. Wir verdanken es auch Ihnen, dass wir fortwährend in der schönsten Kollegialität verbunden waren.“

Neben dieser Arbeit in amtlichen Kreisen übte Mousson anderwärts eine vielfache Thätigkeit zu Zwecken des Gemeinwohls. Er war langjähriges Mitglied der Vorsteherschaft der Blinden- und Taubstummenanstalt, Ausschussmitglied des protestantischen Hilfsvereins, Vorsteher eines Vereins für Versorgung verwaarloster junger Leute, und nahm einen regen Antheil an

den Bestrebungen der Evangelischen Gesellschaft. Insbesondere widmete er der von ihr errichteten Kranken- und Diakonissenanstalt in Neumünster, als Präsident des leitenden Ausschusses seit dem Tode des Begründers, seine unermüdliche Fürsorge. Von Jugend auf in ersten christlichen Ueberzeugungen stehend, fand er in Werken, die auf solchem Grunde ruhten, vorzügliche Befriedigung. Obwohl nie mit Worten prunkend, wusste er am rechten Orte seinem Glauben auch mündlichen Ausdruck zu geben; als Mitglied des Konsistoriums der französischen Kirche seit 1851 — eine Stellung, zu der ihn seine Persönlichkeit und die ganze Vergangenheit seiner Familie besonders geeignet machten — führte er 1868 den neugewählten Geistlichen bei der Gemeinde mit einer Ansprache ein, die auf die Anwesenden tiefen Eindruck machte.

In diesen vielseitigen Beschäftigungen stehend, wurde er seit 1867 von einem körperlichen Leiden ergriffen, das sich, nach anfangs wechselnder Form, zuletzt auf die Stimmorgane warf und ihm allmählig sehr hemmend entgegentrat. Die Zuvorkommenheit seiner Amtsgenossen, die auf sein Verbleiben in den Geschäften grossen Werth legten, erleichterte ihm vielfach seine Aufgabe und machte es ihm auch möglich, in einem längern Urlaub durch einen Aufenthalt im Süden, wenn nicht Heilung, so doch mindestens Linderung des Uebels zu suchen. Allein es blieb diese Hoffnung unerfüllt, und als er im Mai 1869, wenige Tage nach seiner Rückkehr nach Zürich, von einer zweiten schweren Prüfung heimgesucht wurde, indem er nahezu erblindete, während Stimmlosigkeit ihn des Gesprächs mit Andern fast gänzlich beraubt hatte, fand er sich bewogen, am 3. Juli 1869 alle seine Stellen niederzulegen.

Der engere Stadtrath erwiederte seine Erklärung mit einem Schreiben, dem die oben angeführte Stelle enthoben ist; der grössere Stadtrath, auf den Antrag des engern, mit Ertheilung der goldenen Verdienstmedaille der Stadt und begleitender Dankesurkunde.

Immer schwerer, immer peinlicher wurde, in rascher Entwicklung der Zustand des Kranken. Aber keine Klage kam über seine Lippen; in stiller Ergebung trug er die Heimsuchung, dankbar für jede Aufmerksamkeit, für jeden Gruss theilnehmender Angehöriger und Freunde. Mit gerührter Freude empfing er die Zeichen der Anerkennung, die ihm der Stadtrath übersandte; er konnte die Medaille erkennen, das Lob in der ihm vorgelesenen Urkunde lehnte er ab. Nachdem ihm vergönnt gewesen,

wie er es gewünscht und zuversichtlich gehofft hatte, am Weihnachtsfeste noch einmal die Seinigen um sich versammelt zu sehen und von ihnen Abschied zu nehmen, entschlief er ruhig am frühen Morgen des folgenden Tages. Seine letzten vernehmlichen Gedanken hatten sich noch einmal zu dem ihm lieb gewordenen Asyle gewandt! —

Wir kehren zum Ausgangspunkte dieser Zeilen zurück. Zwei Geschlechtern romanischer Zunge entstammten die beiden Männer, deren wir in diesen Heften gedachten. Unwandelbare Treue am evangelischen Bekenntniss hat das eine von jenseits der Alpen, das andere vom Fusse der Pyrenäen in die Eidgenossenschaft und nach Zürich gebracht; jedes derselben hat dem zürcherischen Gemeinwesen ein Haupt gegeben; beide Männer wirkten, wenn auch nur kurze Zeit als Amtsgenossen, so doch einmüthig und stets im nämlichen Geiste; beide hat dasselbe scheidende Jahr von dieser Erde abgerufen. Wie merkwürdig ist doch die Fügung, unter der die menschlichen Geschicke stehen!

G. v. W.